



GZ: B-2024-1285-00022/1.01 ÖEK
Teufenbach, 20.06.2024

Empf. 24. Juni 2024

Zl.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24a (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 73/2023 wird der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.01 „Am Sonnenhang“, GZ: RO-614-46/1.01 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 17.06.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

01.07.2024 bis einschließlich 26.08.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Arbeitsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:

- (1) Ersichtlichmachung: Auf den Grundstücken .50 und 194/1 der KG Teufenbach entfallen die Ersichtlichmachungen von Tierhaltungsbetrieben.
- (2) Im Teilraum A „Teufenbach“ wird im Bereich zwischen den Liegenschaften Am Sonnenhang Nr. 1 und 2 eine relative siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. 1 festgelegt. Östlich der Liegenschaft Am Sonnenhang Nr. 2 wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 4 festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Arbeitsstunden an gde@teufenbach-katsch.gv.at).

Für den Gemeinderat,
die Bürgermeisterin Lydia Künstler-Stöckl

An der Amtstafel angeschlagen am: 01.07.2024
 abgenommen am: 26.08.2024

	Unterzeichner	Gemeinde Teufenbach-Katsch
	Datum/Zeit-UTC	2024-06-20T11:03:03+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1083639215
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	



~~MARKTGEMEINDE
ST. LAMBRECHT~~

Eingel. 24. Juni 2024

GZ: B-2024-1285-00022/1.07 FWP
Teufenbach, 20.06.2024

Zl.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 73/2023 wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.07 „Am Sonnenhang“, GZ: RO-614-46/1.07 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 17.06.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

01.07.2024 bis einschließlich 26.08.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Ersichtlichmachung: Auf den Grundstücken .50 und 194/1 der KG Teufenbach entfallen die Ersichtlichmachungen von Tierhaltungsbetrieben unter G=20.
- (2) Eine Teilfläche des Grundstücks 180/1 der KG Teufenbach wird als Verkehrsfläche festgelegt.
- (3) Teilflächen der Grundstücke 180/1 und 180/2 der KG Teufenbach werden als Bauland – Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,45 festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@teufenbach-katsch.gv.at).

Für den Gemeinderat,
die Bürgermeisterin Lydia Künstner-Stöckl

An der Amtstafel angeschlagen am: 01.07.2024
 abgenommen am: 26.08.2024

	Unterzeichner	Gemeinde Teufenbach-Katsch
	Datum/Zeit-UTC	2024-06-20T11:03:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1083639215
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	